

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 6

Artikel: Urs Kühnis fordert Heime auf, über bewegungseinschränkende Massnahmen zu sprechen : "Nur Transparenz hilft"
Autor: Wenger, Susanne / Kühnis, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urs Kühnis fordert Heime auf, über bewegungseinschränkende Massnahmen zu sprechen

«Nur Transparenz hilft»

■ Susanne Wenger

Mit einem Konzept zur Gewaltprävention wollen sich die Basler Heime und Institutionen dem delikaten Thema Zwangsmassnahmen stellen. Diese gehörten zum Alltag, konstatiert Urs Kühnis, Leiter des Zentrums Auf der Leieren und Vorstandsmitglied von Curaviva Schweiz.

■ Urs Kühnis, der Fall eines regelmässig am Bett fixierten jungen Mannes im Heim Sonnenhof Arlesheim führte in der Region zu Schlagzeilen. War das Anbinden wirklich nötig?

Urs Kühnis: Dem Heim ist kein Vorwurf zu machen. Es tat alles Mögliche, um diesen Bewohner bei sich zu tragen. Es war als einziges bereit, diesen Menschen aufzunehmen und zu behalten. Trotz grosser Konflikte mit dem Vater, die der «Sonnenhof» aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nie publik machte. Der Vater dagegen streute seine Kritik breit, sogar international. Dem «Sonnenhof» war bewusst, dass man sich als Heim mit der Aufnahme eines solchen Menschen auf eine Gratwanderung begibt und auf keinen Fall Lorbeeren holt. Trotzdem hat das Heim seine Verantwortung wahrgenommen. Das ist ihm hoch anzurechnen. Der «Sonnenhof» hat fachliche Beratung eingeholt, um der ausserordentlich schwierigen Betreuungsaufgabe gerecht zu werden. Er meldete die Situation den Behörden. Diese hatten Kenntnis davon, dass das Heim mehr personelle Ressourcen brauchte. Natürlich hätte man dieses

«Die Heime sollen aufzeigen, wie schwierig solche Entscheide manchmal sind», sagt Urs Kühnis.

Foto: zvg

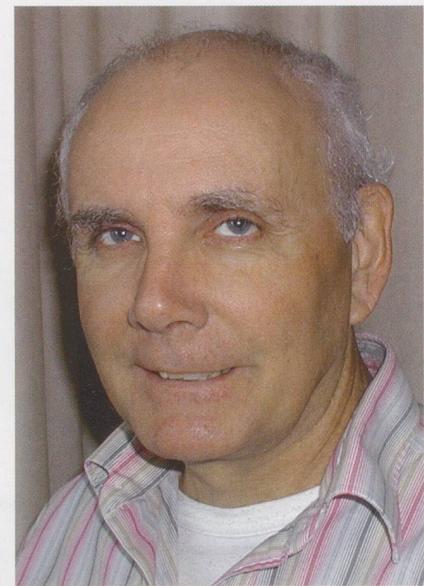
oder jenes anders machen können. Aber das ist im Nachhinein leicht zu sagen.

■ Welche freiheitsbeschränkenden Massnahmen haben Sie als Heimleiter schon angeordnet?

Kühnis: Wir wenden solche Massnahmen nur in Notsituationen und in schweren Krisen an. Wenn es gar keine andere Möglichkeit mehr gibt. Wenn jemand tobt, das Personal angreift, nicht mehr ansprechbar und schlicht nicht mehr zu führen ist. Dann bringen wir den Bewohner in sein Zimmer und beobachten ihn durch den Türspion. Wenn die Krise vorbei ist, kommt er wieder heraus. Wenn er auch nur im Geringsten ansprechbar ist, fragen wir ihn immer, ob er in sein Zimmer wolle. Oft wird dies bejaht, und der Bewohner geht freiwillig.

■ Haben Sie auch schon jemanden angebunden?

Kühnis: Bei uns wohnte einmal ein Mädchen, das nachts seine Exkremeante verschmierte und durchs Zimmer warf. Aus heiterem Himmel konnte sie zudem den Betreuenden die Faust voll ins Gesicht schlagen. Wir zogen ihr nachts eine Art Neopren-Anzug an. Man hat gespürt, dass sie eine gewisse



Fixierung selber wünschte. Ich weiss genau, dass das auch in anderen Institutionen gemacht wird.

■ Gibt es in Ihrer Institution Richtlinien zu den Zwangsmassnahmen?

Kühnis: Nein, das schauen wir von Fall zu Fall an. Wir können und wollen solche Massnahmen nicht generalisieren. Wir überlegen immer wieder neu, ob anstelle der Bewegungseinschränkung nicht geringfügigere Massnahmen greifen würden. Institutionalisiert sind aber Gefässe wie die pädagogische Konferenz, zu der wir die Leute rasch zusammenrufen können. Dort werden die Fälle diskutiert. Die Konferenz entscheidet über die Massnahmen. Es sind somit nicht einzelne Personen, welche die Verantwortung tragen müssen. Wir nutzen das Team zur kreativen Lösungssuche. Die

gewählte Lösung ist dann in einem Fachgremium breit abgestützt.

■ *Wie häufig kommt es in Schweizer Heimen zu bewegungseinschränkenden Massnahmen?*

Kühnis: Sie gehören zum Alltag, aber kaum jemand spricht darüber – aus der Angst heraus, dass man dann in der Öffentlichkeit unter Beschuss gerät. Mit der Tagung, welche die Basler Regionalverbände im April hier in Gelterkinden durchführten, wollten wir die Heimleiter-Kolleginnen und -Kollegen motivieren, mindestens im Kreis von Fachleuten über diese Massnahmen zu reden. Da erhält man nämlich Unterstützung und Rat. Bei bewegungseinschränkenden Massnahmen ist für mich Transparenz wichtig. Nur Transparenz hilft. Die Heime sollen aufzeigen, wie schwierig solche Entscheidungen manchmal sind. Ich glaube, dass die Öffentlichkeit gut begründeten Massnahmen Verständnis entgegenbringt.

■ *Weil in vielen Kantonen eine Rechtsgrundlage fehlt, agieren Heim-Verantwortliche bei Zwangsmassnahmen in einer rechtlichen Grauzone. Hatten Sie auch schon das Gefühl, mit einem Bein vor dem Richter zu stehen?*

Kühnis: Ich habe weniger Angst vor einem Richterspruch als vor dem riesigen Aufwand, den es mit sich brächte, um öffentlich aufgegriffene Fälle ins richtige Licht zu rücken. Wenn ein Entscheid vernünftig getroffen worden und mit viel Fachwissen abgestützt ist, kann man eigentlich nicht grosse Fehler machen. Ich habe nie erlebt, dass es zu einem Verfahren gekommen ist. Aber es ist gut möglich, dass wir in den Heimen bisher zu wenig sensibel waren für die rechtlichen Aspekte und diese zu wenig in die Analyse und Lösungssuche mit einbezogen haben. Da gibt es einen Nachholbedarf.

■ *Wie schwer haben es behinderte Menschen mit herausforderndem*

Verhalten wie der junge Mann in Arlesheim, überhaupt einen Heimplatz zu finden?

Kühnis: Sie haben es schwer. Bei uns schnuppert zurzeit ein Bub. Er lebte in einem Heim im Kanton Zürich und landete dann in einer psychiatrischen Anstalt, weil einfach kein Heim mehr bereit war, ihn aufzunehmen. In seinem Dossier heisst es, es sei zu Handgängen gekommen. Er trete, beisse, nehme Verletzungen des Gegenübers in Kauf und müsse in seinem Zimmer in ein Tuch gewickelt werden, sonst fange er immer wieder an. Wir selber haben Mühe, 18- und 19-Jährige in einer Anschlussinstitution zu platzieren. Was mich ganz besonders ärgert: Wenn Institutionen wegen bewegungseinschränkenden Massnahmen mit dem Finger auf andere zeigen, aber selber nicht bereit sind, solche Fälle aufzunehmen.

■ *Der Regionalverband Curaviva beider Basel und der Verband Insos erarbeiten – auch als Folge des Falls im Sonnenhof Arlesheim – ein Gewaltpräventionskonzept. Können Sie schon etwas zu den Eckpunkten sagen?*

Kühnis: Wir wollen ein Rahmenkonzept erarbeiten, das die einzelnen Institutionen übernehmen und für sich anpassen können. Gewaltprävention heisst hier, Krisensituationen möglichst zu vermeiden, in denen bewegungseinschränkende Massnahmen nötig werden. Dazu gehört sicher, dass man beruhigend eingreift sowie strukturell und personell sinnvoll ausgestattet ist. Das Personal soll nicht auf sich allein gestellt sein, sondern die Möglichkeit haben, schwierige Situationen im Rahmen des Teams zu reflektieren. Das Heim muss dem Personal nicht nur physische Sicherheit bieten, sondern auch fachliche. Gleichzeitig ist es das Ziel der Heime, den Anspruch auf menschenwürdige und gesetzeskonforme Betreuung auch der schwierigsten Menschen zu gewährleisten.

■ *Und wer ist da konkret wie gefordert?*

Die Richtlinien der SAMW

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat 2005 Richtlinien zu Zwangsmassnahmen in der Medizin erarbeitet, die auch für Heime und Institutionen hilfreich sein können und vom Verband Curaviva Schweiz unterstützt werden. Die SAMW legt beispielsweise Wert auf das Prinzip der Verhältnismässigkeit: Eine Zwangsmassnahme müsse notwendig, proportional zur Schwere der Gefährdung und nicht durch weniger einschneidende Massnahmen ersetztbar sein. Jede Zwangsmassnahme müsse zudem einem klaren Handlungskonzept folgen. Derzeit arbeitet die SAMW Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung aus. Auch dort werden freiheitsbeschränkende Massnahmen thematisiert.

(swe)

Informationen:

www.samw.ch/Ethik;
[www.curaviva.ch/Alter/Oft gestellte Fragen](http://www.curaviva.ch/Alter/Oft%20gestellte%20Fragen)

Kühnis: In unserem Kanton, Basel-Landschaft, sind jetzt sicher die Aufsichtsbehörden gefordert. Sie haben diesen Ball ja auch aufgenommen und wollen verbindliche Qualitätsstandards in die Leistungsvereinbarungen integrieren. Das kann dazu beitragen, dass mehr Gewicht auf die Gewaltprävention gelegt wird. Und dass wir in Krisensituationen einen transparenten Ablauf haben, der ethischen und rechtlichen Ansprüchen genügt. Aber das Gesetz kann nicht alle Probleme lösen. Es zeigt uns nur die Grenzen des Handlungsspielraums auf. Die Lösungen für die Alltagssituationen müssen wir selber finden.

Zur Person:

Urs Kühnis ist Gesamtleiter des Zentrums für Sonderpädagogik Auf der Leiern in Gelterkinden. Rund 40 entwicklungsbehinderte Kinder und Jugendliche werden dort in je sieben Klassen und Wohngruppen betreut und geschult. Kühnis, promovierter Psychologe mit Nachdiplomstudien unter anderem in Entwicklungszusammenarbeit, ist Mitglied der Vorstände des Regionalverbands Curaviva beider Basel und von Curaviva Schweiz.